

**Rückbau der ehemaligen Bayernkaserne
Baufeldfreimachung
Recyclingkonzept
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16128

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.09.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Städtebauliche Projektentwicklung Bayernkaserne
Inhalt	Baufeldfreimachung Recycling mineralischer Baustoffe
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Beim Abbruch erzeugte mineralische Bau- und Abbruchabfälle werden als Sekundärrohstoffe wiederverwertet.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Rückbau, Bayernkaserne, Baufeldfreimachung, Recyclingkonzept
Ortsangabe	Heidemannstraße 50, 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

I. Vortrag der Referentin

1.	Aufgabenstellung	1
1.1	Wissenschaftliche Grundlagen und Einbringung in EU-Programm URBACT	2
1.2	Up-Cycling vor Re-Cycling	3
1.3	Nachhaltigkeit vom B-Plan bis zur Errichtung des neuen Stadtteils	3
1.4	Rechnerischer Bedarf höher als Angebot an Baustoffen	4
1.4.1	Sicher wiederverwertbares Material	4
1.4.2	Potentielles Material	5
1.5	Pflicht zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben	5
1.6	Bayernkaserne – stadtweites Pilotprojekt	5
2.	Entscheidungsvorschlag	6
3.	Beteiligung anderer Referate	6
4.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
5.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
6.	Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag der Referentin 8**III. Beschluss** 8

**Rückbau der ehemaligen Bayernkaserne
Baufeldfreimachung
Recyclingkonzept
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16128

3 Anlagen:

- 1) Recycling- und Verwertungskonzept für mineralische Restmassen auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne (Konzept 1, Auszug Masterarbeit)
- 2) Herstellung und Verwendungsmöglichkeiten von mineralischen Recycling-Baustoffen in der ehemaligen Bayernkaserne (Konzept 2, Auszug Masterarbeit)
- 3) Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) vom 08.08.2019

Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.09.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufgabenstellung

Am 30.06.2011 hat die Landeshauptstadt München (LHM) die Bayernkaserne von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) übernommen, um auf den Flächen ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Auf dem ehemaligen Kasernenareal sowie einer östlich angrenzenden ca. 10 ha großen Fläche soll bis 2030 ein neuer Stadtteil mit etwa 5.500 Wohnungen für bis zu 15.000 Bewohner entstehen. Der Bebauungsplan mit Grünordnung (B-Plan) Nr. 1989 ist seit dem 27.03.2019 rechtskräftig. Die derzeit zum Teil noch vorhandenen ehemaligen Militärbauten sollen vor bzw. zeitlich parallel zur Neubebauung vollständig entfernt werden. Deren überbaute Grundfläche betrug ca. 70.000 m². Die geplante Neubebauung besteht aus 34 Baufeldern mit einer Gebäudegrundfläche von 155.500 m². Das Volumen der neuen Bebauung wird mit einem umbauten Raum von geschätzt ca. 3 Mio. m³ Bruttorauminhalt (BRI) etwa sechsmal so groß sein wie die derzeit vorhandene, noch abzubrechende Bebauung.

Der Stadtrat wurde im Rahmen einer Beschlussfassung zur Baufeldfreimachung am 25.07.2018 über die Vorgehensweise bei der Aufbereitung der Bau- und Abbruchabfälle sowie hinsichtlich der sich hieraus ergebenden Verwendungsmöglichkeiten, u.a. im Hinblick auf die Herstellung von Recycling-Beton (RC-Beton), in Kenntnis gesetzt.

Das Kommunalreferat (KR) beabsichtigt auf der Grundlage dieses Beschlusses die konsequente Umsetzung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Demnach sollen alle Maßnahmen zur Baufeldfreimachung danach ausgerichtet werden, dieses Material - soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar - bei den nachfolgenden Neubaumaßnahmen möglichst hochwertig erneut einzusetzen. Dabei sollen Stoffströme in einem eigenen, nahezu geschlossenen System generiert und zum neuen Einsatzort innerhalb des Kasernengeländes geleitet werden. Das Ziel „geschlossener Stoffkreisläufe“ i.S.d. KrWG fokussiert sich dabei darauf, alle geeigneten Stoffe für die Neubaumaßnahmen in entsprechender Qualität und mit angemessenem Aufwand wieder aufzubereiten.

Die Entwicklung von Modellen, bei denen die Massenströme des Abbruch- und des Neubauvorhabens optimal verknüpft werden sollen, ist relativ aufwändig. In Bayern gibt es zudem bislang keine entsprechenden Referenzprojekte.

1.1 Wissenschaftliche Grundlagen und Einbindung in EU-Programm URBACT

Das Recyclingkonzept für die Bayernkaserne behandelten zwei Masterarbeiten 2017 und 2019 (Auszüge befinden sich in den Anlagen 1 und 2):

- Recycling- und Verwertungskonzept für mineralische Restmassen auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne (Technische Universität München, Zentrum Geotechnik).
- Herstellung und Verwendungsmöglichkeiten von mineralischen Recycling-Baustoffen in der ehemaligen Bayernkaserne (Technische Universität München, Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion). Diese Arbeit enthält auch eine ökonomische und ökologische Gesamtbetrachtung.

Die 2. Arbeit baut auf den Ergebnissen der 1. Arbeit auf. Auf Verwaltungsebene wäre aus personellen und zeitlichen Gründen eine derart intensive Befassung mit der teilweise neuen Thematik nicht möglich gewesen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten stießen auf vielfältiges Interesse. Das KR übernimmt die in den wissenschaftlichen Arbeiten vorgeschlagene Herangehensweise als Grundlage für die weitere Baufeldfreimachung. Die LHM erhält für die zweite (übernommene) Konzeptionierung eine Förderung im Rahmen des EU-Programms URBACT „URGE: Circular Building Cities“. Das EU-Projekt „URGE“ wird über das europäische Programm für integrierte Stadtentwicklung URBACT gefördert und wird bei der LHM federführend vom KR betreut. Auf den Weg gebracht wurde der Projektantrag mit Unterstützung des Fachbereichs Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft. Unter der Leitung der niederländischen Stadt Utrecht werden sich die jeweiligen Experten der Stadtverwaltungen Riga, Prato (Italien), Kopenhagen, Granada, Kavala (Griechenland) und Maribor (Slowenien) intensiv zum Recycling von mineralischen Baustoffen austauschen.

Damit besteht im Rahmen eines europaweiten Städtenetzwerkes die Chance, dieses Thema weiter voranzubringen und das Pilotprojekt als Maßstab für weitere Anwendungsbereiche weiter zu qualifizieren. Ziel ist es, die Belastungen für die Umwelt und den Verbrauch von Energie und Ressourcen so gering wie möglich zu halten. Wenn es gelingt, Bau- und Abbruchabfälle effizient zu recyceln und dieses Material nach entsprechender Sortierung und Aufbereitung für den Neubau wiederzuverwenden, verringert sich die Anzahl der Transporte erheblich.

1.2 Up-Cycling vor Re-Cycling

Im hier vorliegenden Fall werden sowohl bei der Baufeldfreimachung als auch bei der Neubebauung erhebliche Mengen an mineralischen Baustoffen bearbeitet. Bei der Baufeldfreimachung und beim Bodenaushub fallen ca. 1,2 Mio. t Mineralstoffe an. Dabei geht es sowohl um Bau- und Abbruchabfälle, als auch um Bodenaushub bei der Baufeldfreimachung.

Die Mengen beim Neubau können derzeit nur grob beziffert werden. Im Hinblick auf das im B-Plan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen, Baulinien und Baugrenzen und die sich daraus ermittelte Geschossflächenzahl von 613.000 m² werden für den Neubau ca. 4 Mio. t Baumaterial benötigt. Dabei sollen Bau- und Abbruchabfälle sowie Bodenaushub nicht als Entsorgungsproblem, sondern als Potenzial anzusehen sein, um hieraus Baumaterialien zu erzeugen, die in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden können. Dies kann innerhalb des Kasernenareals im Rahmen der Neubebauung erfolgen.

Abgesehen von den mittlerweile üblichen Verwertungsmöglichkeiten von RC-Baustoffen im Straßen-, Wege- und Erdbau wird im vorliegenden Fall eine möglichst hochwertige Verwertung in Form von RC-Beton angestrebt.

Der Einsatz von RC-Beton hat in München noch nicht stattgefunden. Bislang ist in Bayern erst ein Bauvorhaben mit dieser innovativen Bauweise mit Förderung der Bundesstiftung Umwelt errichtet worden, die in diesem Jahr eröffnete neue Umweltstation in Würzburg. Im Vergleich zu der dort eingesetzten Menge an RC-Beton (600 t) ist das Vorhaben Bayernkaserne (200.000 t) riesig. Die entsprechenden DIN-Normen für die Anwendung dieses Baustoffs liegen vor. Die Gründe für die bislang fehlende Akzeptanz von RC-Beton liegen vor allem in den - noch - vorhandenen Primärressourcen.

Große Mengen von Bau- und Abbruchabfällen können auch in der Landschaftsgestaltung eingesetzt werden, z.B. ungebunden als Pflanzensubstrat oder in gebundener Form bei der Herstellung von Mobiliar wie z.B. Bänke, Skulpturen, Befestigungen von Hochbeeten, etc. aus unbewehrtem RC-Beton.

1.3 Nachhaltigkeit vom B-Plan bis zur Errichtung des neuen Stadtteils

Das Planungsziel, das Quartier „entsprechend den Prinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung“ zu entwickeln, ist bereits im Beschluss zum B-Plan verankert, jedoch wird dort der Begriff der Nachhaltigkeit nur in Bezug auf die Kriterien „Entwicklung von Energiekonzepten“ und „Mobilität“, nicht jedoch auf die Materialkreisläufe verwendet

(vgl. Erläuterungstext zum B-Plan S. 79, 91). Zum Einsatz von Baustoffen im Sinne einer zirkulären Bauwirtschaft, z.B. aus Sekundärrohstoffen, enthält der B-Plan keine Zielsetzungen. Lediglich Aufschüttungen „im geringen Umfang“ zur Gestaltung von Spielplätzen, bei denen der Einsatz von Recycling-Materialien (RC-Materialien) erfahrungsgemäß möglich ist, sind dort vorgesehen. Mit dem hier vorliegenden Beschluss soll der Aspekt der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Materialität intensiver gehandhabt werden.

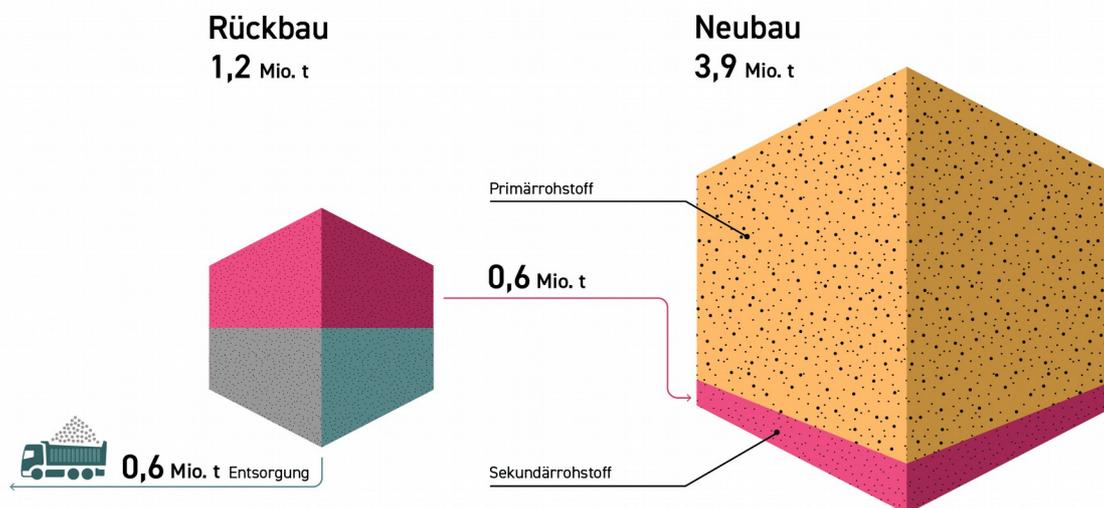
1.4 Rechnerischer Bedarf höher als Angebot an Baustoffen

1.4.1 Sicher wiederverwertbares Material

Konkret geht es hier im Rahmen der Baufeldfreimachung um folgende Mengen:

- ca. 200.000 t RC-Beton
- ca. 200.000 t Substrate (Pflanzenerde)
- ca. 200.000 t Straßenunterbau

RC-Beton wird aus güteüberwachtem Beton-Recyclat hergestellt. Die Ausgangsstoffe für die herzustellenden Vegetationsböden (Substrate) sind bei der Freimachung anfallende Unterböden, Oberböden, Ziegel-Recyclate und Komposte. Daraus hergestellt werden hauptsächlich Baumgrubensubstrate, Rasenerde und Pflanzenerden, welche auf dem Gelände später eingesetzt werden können. Im Vergleich zum Neubauvorhaben handelt es sich zwar um vergleichbar geringe Mengen, wie sich aus der nachfolgenden Abbildung ergibt (Anlage 2, S. 100).



Immerhin könnten ca. 600.000 t Abbruchmaterial beim Neubau wieder eingesetzt werden, was im vorliegenden Fall **Transporte von ca. 3,2 Mio. km entfallen** ließe. Die maßgeblichen Kriterien der ökonomischen und ökologischen Betrachtung bestehen in den Transportbewegungen sowie in den Kosten der Entsorgung.

Vergleicht man die Vor- und Nachteile einer Aufbereitung mit dem Ziel der Wiederverwertung mit der bislang üblichen Entsorgung, sind die Vorteile der hier vorgeschlagenen Wiederverwertung offensichtlich. Pauschal lassen sich die **Vorteile für die ökonomische Berechnung bei ca. 35 %** einordnen, der ökologische **Vorteil liegt sogar bei ca. 50 %** gegenüber einer vollständigen Beseitigung (Anlage 2, S. 116 ff.).

1.4.2 Potentielles Material

Weitere 300.000 t müssten nicht zwingend abgefahren werden. Es handelt sich hierbei um bautechnisch ungeeignetes, jedoch schadstoffreies Material. Die Aufbereitung dieser Materialgruppe wäre zu aufwändig und wirtschaftlich nicht vertretbar. Allerdings könnte dieses Material im Rahmen der Grünflächengestaltung als Rodelhügel oder als Lärmschutzwand Verwendung finden. Sollte dies umsetzbar sein, müssten von der gesamten Abbruchmenge (1,2 Mio. t) letztlich nur 300.000 t (weil schadstoffhaltig) abgefahren werden.

1.5 Pflicht zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Bezüglich dieser nachhaltigkeitsorientierten Vorgehensweise bestehen zudem auch gesetzliche Verpflichtungen. Obwohl es hierzu umfangreiche Regelungen auf den Rechtsgebieten des Abfall-, Boden-, Bau- und Vergaberechts gibt, fehlen leider nach wie vor eindeutige, nicht interpretierbare gesetzliche Vorschriften. Zwar erklärt § 45 KrWG die Ziele der Kreislaufwirtschaft für alle öffentlichen Stellen als Verhaltensmaßstab für verbindlich, formuliert diese aber lediglich als „Prüfpflicht“, nicht als „Beachtungspflicht“. Auch die konsequente Verpflichtung aller Akteure zur „Hochwertigkeit“ (§ 8 KrWG) bleibt letztlich konsequenzlos, da sie unter den Vorbehalten der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit steht und damit zumindest formal auch mit einem sog. „Down-Cycling“ erfüllt werden kann, was in der Praxis weitestgehend bislang auch so gehandhabt wird.

Eine solche Minimalstrategie wäre jedoch für die LHM nicht angemessen, die diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen sollte.

1.6 Bayernkaserne – stadtweites Pilotprojekt

Das Kasernengelände ist für eine solche Pilotmaßnahme aufgrund folgender Merkmale besonders gut geeignet:

- Das Areal hat eine Größe von ca. 50 ha. Damit stehen die für die interne Aufbereitungs- und Lagerlogistik benötigten Flächen zur Verfügung.
- Im Hinblick auf die Zwischennutzungen (Unterkünfte), die orientiert am Bedarf der Folgebebauung beendet werden, fallen auch die Abbruchmaterialien sukzessive an. Diese sind somit bereits bei ersten Neubaumaßnahmen einsetzbar. Das abschnittsweise Vorgehen erleichtert die Logistik und reduziert den Bedarf an Lagerflächen.
- Mit einem Volumen von insgesamt ca. 1,2 Mio. Tonnen an Bau- und Abbruchab-

fällen fallen erhebliche Massen an, so dass Großgeräte zum Einsatz kommen, die erheblich zur positiven ökonomischen Bilanz beitragen

Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu genutzt werden, auch andere städtische Projekte in dieser Richtung zu entwickeln. Auch für die Kooperation mit den übrigen betroffenen Referaten soll das RC-Konzept in der Bayernkaserne als Pilotprojekt dienen. Bei der Stadt ist derzeit kein Ressort für die umfassende Thematik „Ressourceneffizienz“ zuständig. Sofern das Konzept stadtweit umgesetzt werden soll, wird es erforderlich sein, eine eigene Anlauf- und Koordinierungsstelle „Sekundärrohstoffe“ zu schaffen.

2. Entscheidungsvorschlag

Das KR wird beauftragt, die in der Bayernkaserne beim Abbruch anfallenden mineralischen Bauabfälle vor Ort soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar und rechtlich zulässig aufzubereiten, um als Sekundärbaustoffe wiederverwertet zu werden.

Das Baureferat (BAU) und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden gebeten, den Einsatz der recycelten Materialien im Rahmen der Neubaumaßnahmen zu prüfen.

3. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU und dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) abgestimmt. Die Änderungswünsche wurden in die Vorlage eingearbeitet.

Das PLAN hat die Vorlage nicht mitgezeichnet. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigelegt. Hierzu merkt das KR Folgendes an:

Eine Abstimmung mit dem BAU und dem RGU bezüglich der derzeit aktuellen Fragestellungen hat stattgefunden. Die entsprechenden Mitzeichnungen liegen vor. Das Konzept wurde dem PLAN bereits am 01.03.2018 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ausführlich dargestellt. Eine Stellungnahme hierauf ist nicht erfolgt.

Auf die Anliegen des PLAN,

- Wohnbauvorhaben und öffentliche Grünflächen müssten zeitgleich fertiggestellt werden,
- es müsse stets ein Schutzabstand von 100 m zu den Wohngebäuden eingehalten werden,
- bei zögerlichem Absatz der RC-Baustoffe müsse sichergestellt werden, dass die Flächen geräumt würden,
- vorherige Klärung genehmigungsrechtlicher Fragen sowie
- mögliche Flächenkonkurrenzen zwischen Lagerflächen für die Haufwerke aus der Wiederaufbereitung von Baustoffen und notwendigen Baustelleneinrichtungen für die Hochbauvorhaben

kann derzeit in dieser abstrakten Form nicht näher eingegangen werden, da zunächst die Bedarfe abgeklärt werden müssen. Erst anschließend kann das Konzept mit den sodann planbaren Größen unter Berücksichtigung der Hinweise finalisiert werden.

Das gesamte Areal wird über mehrere Jahre hinweg eine Großbaustelle sein. Die vom Planungsreferat frühzeitig geforderten Grünflächen werden schon deshalb nicht zeitgleich mit dem Bezug der ersten Wohnquartiere zur Verfügung stehen können, weil dort in bestimmten Bereichen bis 2024 noch Unterkünfte für Kälteschutz und wohnungslose Familien betrieben werden, so dass in den ersten Jahren des Neubezugs parallel „alte“ und „neue“ Wohnnutzung stattfinden wird. Die zur Umsetzung des RC-Konzepts notwendigen Lagerflächen befinden sich hingegen weitgehend auf den brachliegenden Grundstücken der späteren Bauabschnitte. Die Gemengelage von zeitgleich stattfindender Neubautätigkeit, der weiterhin geführten Unterkünfte (mit anschließenden Abbruchtätigkeiten) und der Bau- und Lagerflächenlogistik wird es voraussichtlich nicht möglich machen, die vom PLAN geforderten freien Schutzabständen von 100 m an allen Stellen einzuhalten.

Diese Einschränkungen für die jeweiligen Bewohner sind aber vor allem der logistischen Problemstellung geschuldet: die vom KR zu bearbeitenden Bau- und Abbruchabfälle (1,2 Mio. t) bilden nur einen vergleichsweise geringen Teil des tatsächlich anfallenden gesamten Stoffstroms ab. Allein für den Aushub der neuen Baugrundstücke werden weitere ca. 3,5 Mio. t Material anfallen. Hinzu kommt mindestens die gleiche Menge an Baustoffen für den Hochbau. Dies bedeutet, dass über viele Jahre hinweg Lastwägen im Minutentakt das Areal befahren bzw. verlassen werden.

Mit dem hier vorgeschlagenen Konzept könnten zumindest ca. 200.000 Transporte vermieden werden, was zu einer spürbaren Entlastung der Verkehrswege und zu einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Belastung und der Bewohner führen würde.

Maßgebend ist jedoch, dass das KR hier im Vollzug des KrWG mit der Verpflichtung zur Wiederverwertung handelt und hinsichtlich der Erfüllung dieser Verpflichtung kein Ermessen besteht.

Mit dem hier vorliegenden Beschluss soll die grundsätzliche Richtung vorgegeben werden, dass gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen grundsätzlich RC-Baustoffe eingesetzt werden sollen.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil das Konzept weiter präzisiert und sodann dem Stadtrat erneut vorgelegt wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Abbruchmaßnahmen in der Bayernkaserne erfolgen mit der Maßgabe, dass die mineralischen Bauabfälle durch das KR vor Ort soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar und rechtlich zulässig aufbereitet werden, um als Sekundärbau-
stoffe wiederverwertet zu werden. Das KR wird beauftragt, den öffentlichen und priva-
ten Bauherren einen Baustoffkatalog hinsichtlich Art, Menge und Zeitraum der mögli-
chen Verfügbarkeit auszuhändigen.
3. Das Baureferat und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden gebeten auf
Basis des Baustoffkatalogs (Ziffer 2.) zu prüfen, ob beim Neubau städtischer Bauwer-
ke in der Bayernkaserne Recycling-Beton eingesetzt werden kann.
4. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, ob auf Basis des Baustoffkatalogs (Ziffer 2.)
im Neubaugebiet Bayernkaserne beim Straßen- und Landschaftsbau Sekundärbau-
stoffe eingesetzt werden können.
5. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, ob im Neubaugebiet Bayernkaserne bei der
Gestaltung von Grünflächen geeignetes Material aus der Baufeldfreimachung für die
Erstellung eines Rodelhügels oder für Lärmschutzwälle verwendet werden kann.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der
Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - SP

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Plan-HAll-61P

das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-US1

das Baureferat H4

das Baureferat Gartenbau

das Referat für Arbeit und Wirtschaft

das KR - RV

z.K.

Am _____